

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/010/ XII	
Sitzung am	: 18.09.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:27

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Gerhard Nothhaft
Schriefführer/in	: gez.	Rolf Apfeld

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.09.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Nothhaft, Gerhard

Teilnehmer

**Betzner-Lunding, Ingrid
 Bilger, Christine
 Büchner, Wilfried
 Clausen-Holm, Danny
 Feddern, Dagmar
 Gloger, Peter
 Grabowski, Heike
 Jiménez Salesch, Rafael
 Mahlstedt, Thorben
 Pelzel, Manfred
 Rackwitz, Nicole
 Rohwerder, Dennis
 Wedell, Ursula**

für Herrn Goetzke

**für Frau Hahn
 für Herrn Waldheim
 für Herrn Schenppe**

Verwaltung

**Brüning, Herbert
 Kühl, Thorsten
 Rapude, Jens
 Sandhof, Martin
 Struckmann, Anette**

**Stabsstelle Na No
 Bauhof Friedrich-Ebert-Straße
 Fachbereich Finanzsteuerung
 Amt 70
 RPA**

Protokollführer

Apfeld, Rolf

Fachbereich 701

sonstige

**Kortum, Waltraud
 Sue, Wolfgang**

**Seniorenbeirat
 Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Brauer, Sven-Hilmer
 Goetzke, Peter
 Hahn, Sybille**

Schenppe, Volker
Waldheim, Christian

3

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.09.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.08.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

TOP 5: M 19/0516

1. Halbjahresbericht 2019 des Betriebsamtes

TOP 6: M 19/0515

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021 - Betriebsamt

TOP 7: B 19/0423

Haushalt 2020/2021 Hier: Produkte Amt 70 (2. Lesung)

TOP 8: B 19/0518

Schmutzwasserbeseitigung

Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020

TOP 9: B 19/0530

Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019

b) Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 10: B 19/0548

Abfallwirtschaft

Hier: Entgeltkalkulation 2020

TOP 11: M 19/0523

1. Halbjahresbericht 2019 - Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 12 : B 19/0421
Haushalt 2020/2021 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (2. Lesung)

TOP 13 :
Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 14 :
Forschungsvorhaben netWORKS 4

TOP 15 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1 :
Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18 a, 22850 Norderstedt

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Grünbereich Oststraße

TOP 16.2 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Gassi-Beutel

TOP 16.3 : M 19/0443
Ergebnis des Prüfauftrags der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)

TOP 16.4 : M19/0517
Beantwortung der Anfrage der FDP zum Grundhaushalt 2020/2021 / Liste der erheblichen Investitionen im Umweltausschuss am 21.08.2019
Hier: Ölspurbeseitigungsfahrzeug (Invest-Nr 5732002020005) und Canalmaster (Invest-Nr. 5732002020017)

TOP 16.5 : M 19/0541
Zweiter Bachaktionstag an der Moorbek am 21.09.2019

TOP 16.6 : M 19/0543
Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern zum Thema Plastikgeschirr – Sitzung Umweltausschuss am 15.05.2019

TOP 16.7 : M 19/0581
Baumpflege; Stand der Baumpflege zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden bei Sturm durch dürrebedingt geschwächte Bäume und Büsche

Hier: Beantwortung der Anfragen der Fraktion Die Linke im Umweltausschuss am 21.08.2019, TOP 17.2

TOP 16.8 : M 19/0590
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema Klimaschutzkoordination in der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.08.2019 (TOP 17.1)

TOP 16.9 : M 19/0591
Abbiegeassistenzsysteme bei den LKWs des Betriebsamtes
Hier: Anfrage von Frau Hahn im Umweltausschuss am 20.02.2019, TOP 11.7

TOP 16.10 :
Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 21.08.2019 zum Thema
Naturdenkmal Rotbuche

TOP 16.11 :
Beschlusskontrolle

TOP 16.12 :
FDP-Fraktion zum Thema Fahrzeuge des Betriebsamtes

TOP 16.13 :
CDU-Fraktion zum Thema Sperrgutabfuhr

TOP 16.14 :
CDU-Fraktion zum Thema Wild-Warnschilder

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 17.1 :
Dauerbesprechungspunkt WZV

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.09.2019

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Herr Nothhaft verpflichtet Frau Rackwitz per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 46 (6) der Gemeindeordnung.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Nothhaft stellt fest, dass keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zur Beratung vorliegen.

Der Ausschuss einigt sich darauf, den TOP 7 – Haushalt des Betriebsamtes und den TOP 12 – Haushalt der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt wegen des fehlenden Stellenplans erst in einer Sondersitzung im Oktober zu beschließen

Der Vorsitzende lässt über die Änderung abstimmen.

Abstimmung:

Zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung:

14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Abstimmung zur Tagesordnung mit den Vereinbarungen zu TOP 7 und TOP 12.

14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.08.2019

Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 21.08.2019 im nichtöffentlichen Teil eine Vergabe beschlossen wurde.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4.1:
Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt**

Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Er stellt eine Frage zur Müllsammlung in Norderstedt. Die Frage zur Müllentsorgung wird als **Anlage 1** zu Protokoll genommen. Die Flyer werden an die Ausschussmitglieder verteilt.

Frage:

- Ist in Norderstedt eine „Entmüllungsaktion“ wie in Stuttgart geplant / möglich?

Er gibt weitere Fragen zur Einebnung/Versiegelung der Vorgärten am Tucheler Weg als **Anlage 2** zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung.

Der örtlichen Presse konnte man vor einiger Zeit entnehmen, dass die Vorgärten der Reihenhäuser im Tucheler Weg gegen Pachtzahlung von 4 €/Monat, somit 48 €/Jahr überlassen werden, alternativ werden die Flächen teilweise mit einem Mineralgemisch versiegelt. (Hamburger Abendblatt, 08.11.2017)

In Bremen fand am 07.05.2019 eine Debatte in der Stadtbürgerschaft statt.

- Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (Begrünungsortsgesetz) Mitteilung des Senats vom 26. März 2019 (Drucksache 19/947 S).

Dieses wurde nahezu einstimmig lt. Sitzungsprotokoll beschlossen.

Auch Gemeinden und Städte in anderen Bundesländern wollen die steinernen Vorgärten verbieten.

Da durch die Versiegelung der Vorgärten nicht mehr so viel Regenwasser ins Erdreich versickern kann und wir jetzt zwei sehr heiße Sommer hinter uns haben, wird angefragt:

1. Wie steht der Umweltausschuss zu den steinernen Vorgärten?
2. Ist es geplant, die steinernen Vorgärten in Norderstedt ebenfalls zu unterbinden?
3. Ist es geplant, weitere Vorgärten im Tucheler Weg einzuebnen?

**TOP 5: M 19/0516
1. Halbjahresbericht 2019 des Betriebsamtes**

Die Fragen der Ausschussmitglieder zur Baumbewässerung, Randstreifenmähd, Park- und Knickpflege beantwortet Herr Sandhof direkt.

Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

TOP 6: M 19/0515
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021 - Betriebsamt

Herr Sandhof berichtet und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

Der Ausschuss nimmt die Vorschläge zum Bürgerhaushalt zur Kenntnis.

TOP 7: B 19/0423
Haushalt 2020/2021 Hier: Produkte Amt 70 (2. Lesung)

Die Ausschussmitglieder bemängeln, dass der Stellenplan nicht vorliegt.

Die von Herrn Gloger gewünschte Liste der E-Fahrzeuge wird als **Anlage 3** zu Protokoll genommen.

Herr Sandhof erläutert, dass sich durch eine Anforderung des RPA die Änderungen in der Zuweisung der verschiedenen Konten ergeben haben. Die Änderungen werden als **Anlage 4** zu Protokoll genommen.

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1. Im Teilergebnisplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

537000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Ansatz 2020: 4.500 Euro + 18.000 Euro = 22.500 Euro

Ansatz 2021: 5.000 Euro + 15.300 Euro = 20.300 Euro

Ansatz 2022: 5.000 Euro + 0 Euro = 5.000 Euro

Ansatz 2023: 5.000 Euro + 0 Euro = 5.000 Euro

Ansatz 2024: 5.000 Euro + 0 Euro = 5.000 Euro

- 2.2. Im Teilfinanzplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

537000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro:

Ansatz 2020: 361.000 Euro + 29.500 Euro = 390.500 Euro

Ansatz 2021: 185.000 Euro + 6.000 Euro = 191.000 Euro

Ansatz 2022: 159.500 Euro + 8.000 Euro = 167.500 Euro

Ansatz 2023: 273.500 Euro + 6.000 Euro = 279.500 Euro

Ansatz 2024: 159.500 Euro + 11.000 Euro = 170.500 Euro

537000.785111 Sanierung Hempels:

Ansätze 2020 – 2024: 0 Euro

(statt 2020 47.500 € / 2021 21.300 € / 2022 8.000 € / 2023 6.000 € / 2024 11.000

€)

- 3.1. Im Teilergebnisplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan **538100 Abwasserbeseitigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1. Im Teilergebnisplan **545000 Straßenreinigung** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 545000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:**
 Ansätze 2020 – 2024: 0 Euro
 (statt 2020 100.000 € / 2021 110.000 € / 2022 120.000 € / 2023 130.000 € / 2024 140.000 €)
- 545000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.:**
 Ansatz 2020: 300 Euro + 100.000 Euro = 100.300 Euro
 Ansatz 2021: 300 Euro + 110.000 Euro = 110.300 Euro
 Ansatz 2022: 300 Euro + 120.000 Euro = 120.300 Euro
 Ansatz 2023: 300 Euro + 130.000 Euro = 130.300 Euro
 Ansatz 2024: 300 Euro + 140.000 Euro = 140.300 Euro
- 4.2. Im Teilfinanzplan **545000 Straßenreinigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1. Im Teilergebnisplan **553000 Bestattungswesen** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan **553000 Bestattungswesen** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan **573200 Bauhof** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan **573200 Bauhof** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung

Zu 2.1.:

Laut Hinweis des RPA sind die folgenden Positionen aus der geplanten Sanierung Hempels als Aufwand – und somit über Konto 521100 – abzurechnen:

- 2020: Energetische Sanierung (18.000 Euro)
- 2021: Notausgangstüren (15.300 Euro)

Zu 2.2.:

Laut Hinweis des RPA sind die alle anderen (nicht unter 2.1. genannten) Positionen aus der

geplanten Sanierung Hempels beim Konto 783100 (Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 €) abzurechnen statt beim Konto 785111 (Sanierung Hempels), da es sich hierbei nicht um Maßnahmen des Hochbaus handele.

Zu 4.1.:

Laut Hinweis des RPA ist Kehrgut aus der Straßenreinigung über Konto 524100 (Bewirtschaftung...) abzurechnen, nicht 522100 (Unterhaltung...).

Es handelt sich durchweg nur um bloße Verschiebungen der Ansätze auf andere Produktkonten.

An der Höhe der insgesamt bereitgestellten Mittel ändert sich hierdurch nichts.

Das Fahrzeugkonzept wird mit der Einladung zur nächsten Umweltausschusssitzung beigefügt. Hier werden Fragen nach der Abschreibungsdauer, Nutzung und Ersatzbeschaffung direkt beantwortet.

Herr Rapude berichtet, dass die Abschreibungen zentral seitens der Finanzsteuerung vorgegeben worden sind. In der automatischen Berechnung ist ein Fehler aufgetreten, so dass falsche Abschreibungen den Fachämtern genannt worden sind und so die Kostenrechnungen zum Teil falsch sind. Es wird mit einem Fehlerdelta von ca. 3 Mio. Euro Mehrkosten gerechnet. Es wird gehofft, in Kürze den Fehler mit dem Dienstleister zu finden und dem Hauptausschuss am 25.11.2019 berichten zu können.

Die Beratung zur Beschlussvorlage wird beendet und die Beschlussfassung auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

TOP 8: B 19/0518 Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020

Beschlussvorschlag

Die Schmutzwassergebühr 2020 bleibt gegenüber 2019 unverändert bei 2,08 Euro pro m³ Schmutzwasser.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 19/0530 Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019 b) Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Zu Beginn der Beratung wird eine Korrektur überreicht, da sich in der Überschrift der Vorlage ein Kopierfehler eingeschlichen hat. Die Änderung wird als **Anlage 5** zu Protokoll genommen.

Zu der Erhöhung im Bioabfall wurde der Sachverhalt erläutert. Der Überschuss aus 2017 hatte zu einer Senkung in 2019 geführt. Somit wird ein kalkuliertes Defizit, gleichbleibende Kosten bei reduzierten Einnahmen, erwirtschaftet. Zudem gab es Steigerungen in den Löhnen und eine Kostensteigerung in der Verwertung von Bioabfall.

Herr Sandhof und Herr Apfeld beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

Beschlussvorschlag

- a) Nur die nachfolgend aufgeführten Abfallgebühren werden zum 1. Januar 2020 wie folgt angepasst:

Bioabfallgebühren

Behälter	Leerung	Transportweg	Bisher:	Neu:
Biowertstoffsack 60 l			2,85 €	3,50 €
40 Liter	2-wö	Ohne	3,95 €	4,95 €
--	--	Bis 15 m	5,50 €	6,50 €
--	--	15 – 30 m	7,00 €	8,00 €
--	--	30 – 45 m	8,55 €	9,55 €
--	--	45 – 60 m	10,05 €	11,05 €
60 Liter	2-wö	Ohne	4,60 €	6,05 €
--	--	Bis 15 m	6,15 €	7,60 €
--	--	15 – 30 m	7,65 €	9,10 €
--	--	30 – 45 m	9,20 €	10,65 €
--	--	45 – 60 m	10,70 €	12,15 €
80 Liter	2-wö	Ohne	5,20 €	7,15 €
--	--	Bis 15 m	6,75 €	8,70 €
--	--	15 – 30 m	8,25 €	10,20 €
--	--	30 – 45 m	9,80 €	11,75 €
--	--	45 – 60 m	11,30 €	13,25 €
120 Liter	2-wö	Ohne	6,55 €	9,50 €
--	--	Bis 15 m	8,10 €	11,05 €
--	--	15 – 30 m	9,60 €	12,55 €
--	--	30 – 45 m	11,15 €	14,10 €
--	--	45 – 60 m	12,65 €	15,60 €
240 Liter	2-wö	Ohne	12,45 €	18,45 €
--	--	Bis 15 m	15,15 €	21,15 €
--	--	15 – 30 m	18,15 €	24,15 €
--	--	30 – 45 m	20,85 €	26,85 €
--	--	45 – 60 m	23,85 €	29,85 €
UFC 2 m ³	wö	ohne	165,20 €	187,65 €
UFC 3 m ³	--	--	215,80 €	249,50 €
UFC 4 m ³	--	--	266,40 €	311,35 €
UFC 5 m ³	--	--	317,00 €	373,15 €

Alle anderen hier nicht aufgeführten Gebühren bleiben unverändert bestehen.

- b) Die 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 19 / 0530 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 19/0548
Abfallwirtschaft
Hier: Entgeltkalkulation 2020

Beschlussvorschlag

Die Entgelte im gewerblichen Bereich des Containerdienstes bleiben für 2020 gegenüber 2019 unverändert.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 11: M 19/0523

1. Halbjahresbericht 2019 - Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

Herr Brüning beantwortet Fragen zu den 3 nicht besetzenden Stellen aus der Klimaschutzkoordination unter Hinweis auf die Mitteilungsvorlage M 19/0590, die zu Protokoll gegeben wird.

Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt zur Kenntnis.

TOP 12: B 19/0421

Haushalt 2020/2021 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (2. Lesung)

Der Auszug aus dem Stellenplan für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt wird in der Sitzung als Tischvorlage verteilt. Herr Brüning weist darauf hin, dass der K.w.-Vermerk noch vom Datum auf die Förderperiode(n) umgestellt wird.

Es findet nur eine Beratung statt. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

TOP 13:

Dauerbesprechungspunkt WZV

Entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung soll dieser Tagesordnungspunkt wegen der auftretenden Fragen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Tagesordnungspunkt wird auf den TOP 17.1 verschoben.

TOP 14:

Forschungsvorhaben netWORKS 4

Herr Brüning stellt dem Ausschuss das Forschungsvorhaben und seine zentralen Ergebnisse in einem Vortrag kurz vor.

Die Präsentation wird als **Anlage 6** zu Protokoll genommen.

Herr Rohwerder verlässt die Sitzung von 20.20 Uhr bis 20.28 Uhr.

TOP 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1:**Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18 a, 22850 Norderstedt**

Herr Bollmann ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Fragen von Herrn Bollmann nach Blühwiesen und Mähstreifen werden direkt beantwortet. Im Anschluss berichten Herr Bollmann und Herr Berking (NABU) über die Maßnahmen zur Renaturierung der Moorbek.

Herr Gloger verlässt die Sitzung von 20.39 Uhr bis 20.43 Uhr.

TOP 16:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 16.1:****Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Grünbereich Oststraße**

Für die SPD-Fraktion wird die folgende Anfrage als **Anlage 7** zu Protokoll genommen.

Sachstandsanfrage Grünbereich Oststraße

In der Oststraße ist es zur Verunreinigung von Gewässer sowie Grünflächen gekommen. Es gibt dabei durchaus erhärtete Indizien, die auf den/die Verursachenden hinweisen und auch, über welchen Weg die Verschmutzung im Wesentlichen entstanden ist. Die Kostentragung der Maßnahme ist für uns noch nicht geklärt.

Auffällig ist auch, dass das Regenrückhaltebecken seitens der Stadt wohl nicht ausreichend eingezäunt ist. Denn die Stadt Norderstedt hat eine Verkehrssicherungspflicht in Hinblick auf die von ihr angelegten Gewässer.

Dazu wird die Öffentlichkeit in unzulässiger Weise auch für Motorcross-Aktivitäten genutzt, da der Zugang möglich ist.

Fragen:

1. Hat das Ordnungsamt die Haftungsfrage geklärt, die entsteht, wenn ein spielendes Kind aufgrund des im Westen fehlenden Zauns in das Regenrückhaltebecken fällt? Es mag eine „natürliche Abgrenzung“ geben, jedoch gibt es Trampelpfade, die diese unterminieren.
2. Die Stadt Norderstedt kann gem. § 28 Nachbarschaftsrechtsgesetz verlangen, dass der Eigentümer sein Grundstück einfriedet, sobald das Grundstück gewerblich genutzt wird. Wird sie es bei dem benachbarten Baugrundstück tun? Diesenfalls würde der Teil der westlichen Einfriedung wiederhergestellt sein und für die vollständige Umfriedung braucht die Stadt nur noch ihren Zaun entlang der Verlängerung des Kringelkrugweges zu reparieren.
3. Betreffend der nordwestlich liegenden Wiese ergeben sich weitere Fragen: Seit wann ist der erwähnte Teil der Fläche für Baumbepflanzungen vorgesehen? Wann wird die erwähnte Überprüfung auf geschütztes Wertgrünland abgeschlossen sein?
4. Ist es zutreffend, dass der Grund für die Verschmutzung des Rückhaltebeckens aus dem Zufluss der Kanalisation stammt und nicht etwa von einem Loch eines Zaunes eines angrenzenden Unternehmens?

5. Neben Plastik wurde auch einiges an Angelschüre gefunden. Welche Maßnahmen erfolgten, ist beispielsweise der NSV kontaktiert worden? Wenn nicht, ist dies geplant? Auch hier stellt sich die Frage, wer die Reinigungskosten trägt und inwiefern eine weitere Verunreinigung durch Angelschnüre künftig vermieden wird?
6. Sind die weiteren mutmaßlichen Verursachenden auf die Problemlage angesprochen und sensibilisiert worden, damit die Verschmutzungen aufhören bzw. abgestellt werden?
7. Wird die Stadt bei weiterer Zuwiderhandlung Anzeige erstatten? Denn das Einleiten von Plastikabfällen kann i. S. des § 324 StGB gewürdigt werden.

Der Ausschuss ist darüber schriftlich zur nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

TOP 16.2:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Gassi-Beutel

Herr Clausen-Holm gibt für die SPD-Fraktion folgende Anfrage als **Anlage 8** zu Protokoll.

Die Stadt Norderstedt gibt kostenlos an den entsprechenden Örtlichkeiten Gassi-Beutel aus.

Fragen:

- Welches Volumen (ungefähre Stückzahl-Größenordnung) wird erfahrungsgemäß pro Jahr verteilt?
- Welche durchschnittlichen Kosten fallen jährlich für die Beutel an?
- Am Beispiel der Stadt Freiburg werden Beutel mit Werbeaufdruck verteilt. Kann dies auch für Norderstedt erfolgen, sodass die Jahreskosten von werbenden Unternehmen getragen werden?
- Gibt es bereits praktikablen, umweltfreundlichen Ersatz für die Folienbeutel?

Der Ausschuss ist darüber schriftlich zur nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

TOP 16.3: M 19/0443

Ergebnis des Prüfauftrags der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion schlägt vor, den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Oadby-and-Wigston-Straße vor der Lärmschutzwand zwischen Buchenweg und Helgolandstraße zu renaturieren.

Die Verwaltung antwortet:

Sachverhalt

Entlang der Oadby-and-Wigston-Straße verlaufen zwischen Buchenweg und Helgolandstraße parallel zwei gemeinsame Geh- und Radwege. Einer wird vor, einer hinter

der Lärmschutzanlage geführt.

Der planungsrechtliche Rahmen (B 175) widerspricht einer Renaturierung dieser Wegefläche nicht. Bei einer Entsiegelung der Wegefläche vor der Lärmschutzwand müsste der Weg dahinter ertüchtigt und auf ein Mindestmaß von 2,50 Metern verbreitert und gepflastert werden, um dem ERA-Standard für gemeinsame Geh- und Radwege gerecht zu werden. Diese Verbreiterung wäre realisierbar.

Bei einer möglichen Renaturierung kommen weitere Faktoren zum Tragen, die hier näher erläutert werden sollen.

Entlang der Lärmschutzwand gibt es einen Durchlass, der planungsrechtlich nicht festgesetzt ist. Sollte der vordere Weg renaturiert werden, müsste der Durchgang geschlossen werden, da dort keine Anbindung mehr gegeben wäre. Im südlichen Bereich (Friedrichsgaber Weg bis Rantzauer Forstweg) wäre das unproblematisch. Im Abschnitt Rantzauer Forstweg bis Helgolandstraße liegt eine Bushaltestelle (Garstedt, Rantzauer Forstweg (Museen), die durch den Durchlass für das nördlich angrenzende Wohngebiet erschlossen ist. Sollte der Durchgang geschlossen werden, müssten die potentiellen ÖPNV-Fahrgäste etwa einen Umweg von insgesamt 300 Metern (Hin- und Rückweg) in Kauf nehmen. Betroffen sind davon nur wenige Wohngebäude. Die Schaffung eines zusätzlichen Durchlasses ist schwer darstellbar, weil hinter dem Durchgang eine zusätzliche Lärmschutzwand geschaffen werden müsste, denn planungsrechtlich darf die Lärmschutzanlage nicht unterbrochen werden. Dafür stehen jedoch im südlicheren Bereich keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die soziale Sicherheit. Bei einer ausschließlichen Wegeführung hinter der Lärmschutzwand fällt die soziale Kontrolle durch die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge weg. Der Weg ist allerdings durchgehend beleuchtet.

Für das Straßenbegleitgrün und die Bäume wäre eine Entsiegelung der Fläche positiv. Die Wurzeln der Bäume müssten die Last des Weges nicht mehr tragen und könnten sich ungehindert ausbreiten. Durch die Beanspruchung muss der Boden für den Erhalt der Linden im regelmäßigen Turnus aufwendig aufgearbeitet werden. In etwa ein bis zwei Jahren würde wieder eine umfangreiche Aufarbeitung des Bodens anstehen. Ein weiterer Aspekt ist die Verbesserung der Entwässerung, die durch zusätzliche Muldensteine kanalisiert werden könnte. Außerdem könnte der notwendige Unterhaltungsaufwand der Wegefläche minimiert werden, denn im heutigen Zustand ist der Weg immer wieder Verwerfungen ausgesetzt, die durch das Wachstum der Wurzeln nicht verhindert werden können.

In diesem Bereich ist in Kürze eine Baustelle der Stadtwerke Norderstedt und einer Leitungsfirma geplant. Für künftige Bautätigkeiten in diesem Abschnitt wäre eine Renaturierung ebenfalls vorteilhaft, da keine Rücksicht mehr auf Radfahrer und Fußgänger genommen werden müsste sowie entsprechende Umleitungsbeschilderungen entfallen und Bautätigkeiten ungehindert ausgeführt werden könnten. Im Zuge der jetzigen Baumaßnahme könnten Leerrohre verlegt werden, damit bei etwaigen Leitungsarbeiten nicht der gesamte (möglicherweise renaturierte) Bereich erneut geöffnet werden müsste. Durch die geplante Baustelle würden die Stadtwerke Norderstedt und die Leitungsfirma sogar einen Teil der Entsiegelungskosten übernehmen, da die Wegefläche wieder geschlossen werden muss. Deshalb wäre es zweckmäßig, noch im Zuge der Baumaßnahme dieses Jahr zu renaturieren.

Kosten

- Renaturierung

Auf der heutigen Wegefläche würden Biodiversitätsflächen angelegt. Dafür müsste die Wegefläche entfernt und das Saatgut aufgebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000 Euro.

Für die Schließung der Lärmschutzwand und Entsorgung der überflüssigen Lärmschutzwand sind Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro zu veranschlagen

Für den Ausbau des Weges hinter der Lärmschutzwand werden Kosten von ca. 40.000 Euro fällig.

- Beibehaltung des Wegeverlaufs

Sollte die Renaturierung nicht zum Tragen kommen, müsste die Deckschicht des Weges in eine wassergebundene Decke (Grand) umgearbeitet werden. Dies würde Kosten in Höhe von 20.000 € nach sich ziehen. Nach etwa vier bis fünf Jahren müsste der Weg für eine komfortable Befahrbarkeit erneut aufgearbeitet werden.

Für die notwendige Aufarbeitung der Bäume in ein bis zwei Jahren müssten noch mal Kosten in Höhe von 20.000 € veranschlagt werden.

Finanzierung

Die Maßnahme könnte über das Budget der AG Radverkehr finanziert werden.

TOP 16.4: M19/0517

Beantwortung der Anfrage der FDP zum Grundhaushalt 2020/2021 / Liste der erheblichen Investitionen im Umweltausschuss am 21.08.2019

Hier: Ölspurbeseitigungsfahrzeug (Invest-Nr 5732002020005) und Canalmaster (Invest-Nr. 5732002020017)

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2019 stellte die FDP Fragen zu Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen laut Liste der erheblichen Investitionen im Grundhaushalt 2020/21.

In der o.g. Liste wird unter der Investitionsnummer 5732002020005 der Ersatz eines „Ölspurbeseitigungsfahrzeuges“ aufgeführt.

Zu den Fragen zu diesem Fahrzeug nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Die Beseitigung von Ölsپuren zählt zu den Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast. Zu den Aufgaben des Bauhofes zählt seit seiner Gründung daher auch die Beseitigung von Ölsپuren usw. Hierzu wurden bis 2009 Ölbindemittel ausgestreut, die anschließend wieder aufgenommen werden mussten. Seither kommt das Ölspurbeseitigungsfahrzeug – ein spezielles Kehrspülfahrzeug – zum Einsatz, welches nun zu ersetzen ist.

Bei auslaufenden Betriebsstoffen etc. zählt jede Minute, um Unfallgefahren für Verkehrsteilnehmer/innen oder Folgeschäden wie Schädigungen der Straßendecke oder Umweltschäden durch Ablaufen in die Oberflächenentwässerung zu verhindern.

Hierbei ist zu betonen, dass auch Hydrauliköl, Speiseöl, Fette und andere Lebensmittel auf der Fahrbahn zeitnah beseitigt werden müssen.

Diese Tätigkeiten werden im DWA Merkblatt M-715 beschrieben. Ölsپuren werden nach den anerkannten Regeln der Technik beseitigt, so wurden z.B. unsere Mitarbeiter in den letzten Jahren durch externe Fachkräfte geschult.

Die Stadtentwässerung des Betriebsamtes der Stadt Norderstedt leistet mit drei Mitarbeitern an 365 Tagen 24 Stunden am Tag einen Rufbereitschaftsdienst, zu deren Aufgaben nicht nur die Ölspur-Beseitigung zählt.

Der Bereitschaftsdienst ist in der Lage, je nach Bedarf mit dem gesamten Fuhrpark des Betriebsamtes (auch Besenwagen, Radlader etc.) sofort tätig zu werden.

Neben der Beseitigung von Ölsپuren werden von diesen Mitarbeitern auch weitere sofort erforderlich werdende Arbeiten ausgeführt, wie z.B. umgefahrenere Verkehrsschilder nach Verkehrsunfällen wieder aufstellen bzw. austauschen.

Dieser Bereitschaftsdienst wird parallel zur Feuerwehr alarmiert, um ein schnelles Eintreffen und Handeln der Kollegen zu gewährleisten.

Die Feuerwehr übernimmt Sicherungsmaßnahmen und übergibt die Einsatzstelle dann dem Betriebsamt, dem als Träger der Straßenbaulast auch die spätere Freigabe nach einem Ölunfall obliegt.

Insofern erscheint eine Vergabe der Leistungen an ein extra zu beauftragendes Unternehmen nicht sinnvoll.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wann wurde das zu ersetzende Fahrzeug angeschafft?

Das aktuelle Ölspurbeseitigungsfahrzeug SE-NO 845 wurde 2009 beschafft.

Für LKW bzw. Entsorgungs-, Straßenreinigungs- und sonstige Kommunalfahrzeuge gilt eine Abschreibung über eine mutmaßliche Nutzungsdauer von 8 Jahren.

2. Wie viele Stunden war das Fahrzeug in den letzten fünf Jahren an wie vielen Tagen konkret im Einsatz?

Mit dem Ölspurbeseitigungsfahrzeug wurden im Jahr 2018 94 Ölsuren auf öffentlichen Verkehrsflächen gereinigt, im Kalenderjahr 2017 wurden 89 Ölsuren beseitigt.

Das Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird aber auch zu anderen Aufgaben eingesetzt: 2018 war es z.B. an über 50 Tagen im Einsatz, um Parkbänke und öffentliche Flächen wie Busbahnhöfe und Parkanlagen zu reinigen. Weiterhin wurden an über 15 Tagen Sportplatzbahnen gereinigt und Graffitis im Stadtgebiet entfernt.

3. Welche Betrieb-, Wartungs- und Reparaturkosten hat das Fahrzeug in den letzten fünf Jahren ca. jährlich verursacht?

Das Fahrzeug hat in den letzten 5 Jahren durch Reparaturen, TÜV und UUV-Prüfungen rund 18.000 € Brutto gekostet.

4. Was ungefähr kostet der Abschluss eines Servicevertrages mit 24-Std.-Einsatzbereitschaft?

Mit einer eventuellen Einschaltung einer noch zu beauftragenden Drittfirma würden zusätzliche Ebenen zwischengeschaltet mit allen Risiken wie Verzögerungen, Informationsverluste bzw. zusätzlicher Abstimmungsbedarf.

Zudem stellt ein „24-Stunden-Vertrag“ keine Garantie dar, dass die vereinbarte Leistung auch erbracht wird. Vielmehr besteht die Gefahr, dass eine Drittfirma aus verschiedenen Gründen (insb. Kapazität) nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Leistungen erbringt.

Die Mitarbeiter der Stadtentwässerung benötigen hingegen in der Regel nur 15-45 Minuten nach der Alarmierung, bis die ersten Maßnahmen getroffen werden.

Auf Grund der eingangs geschilderten Notwendigkeit, ein eigenes Spezialfahrzeug zu beschaffen, erfolgte bislang keine Preisumfrage. Somit liegen keine Vergleichsdaten vor.

5. Welcher Verkaufspreis wird aus dem zu ersetzenden Fahrzeug ca. noch Erlöst werden?

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist von einem Verkaufspreis von 15.000,00 € auszugehen.

In der o.g. Liste wird unter der Investitionsnummer 5732002020017 der Einsatz eines „Canalmasters“ aufgeführt.

Zu den Fragen zu diesem Fahrzeug nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Der sogenannte Canalmaster ist ein Fahrzeug, mit dem die Regenwasserkanäle freigehalten (gespült und gereinigt) werden. Dies ist erforderlich, damit es bei starkem Regen nicht zu Überflutungen im Stadtgebiet, insbesondere auf Straßen und Wegen, kommt.

Laut Wasserhaushaltgesetz und Landeswassergesetz Schleswig-Holstein hat die Stadt Norderstedt eine ständige Betriebssicherheit der abwassertechnischen Anlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu gewährleisten.

Auch dieser Dienst wird durch die Mitarbeiter der Stadtentwässerung / Oberflächenwasser des Betriebsamtes der Stadt Norderstedt wahrgenommen.

Die Kollegen bringen aus ihrer täglichen Arbeit umfangreiche Kenntnisse über das Kanalnetz der Stadt Norderstedt sowie Erfahrungen über schwerpunktmäßige Sielbereitschafts-Einsätze in ihren Bereitschaftsdienst mit ein. Schadenslagen können so durch vorhandenes Wissen und Routine in den Tätigkeiten besser eingeschätzt und effektiver beseitigt werden.

Diese Arbeiten werden in Zukunft wahrscheinlich noch häufiger werden: Durch zunehmende Starkregenereignisse wird mehr Sand etc. in die Oberflächenentwässerung eingetragen, so dass die Kanalisation voraussichtlich häufiger und kurzfristiger gespült werden muss.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Vergabe der Leistungen an ein extra zu beauftragendes Unternehmen nicht sinnvoll.

Zu den Fragen im Einzelnen:

6. Wann wurde das zu ersetzende Fahrzeug angeschafft?

Der aktuelle Canalmaster SE-NO 933 wurde 2015 beschafft.

Auch hier ist von einer mutmaßlichen Nutzungsdauer von 8 Jahren auszugehen.

Insofern ist eine Ersatzbeschaffung in 2023 –wie in der Planung vorgesehen- korrekt; eine Verlängerung der Nutzungsdauer erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten.

7. Wie viele Stunden war das Fahrzeug in den letzten fünf Jahren an wie vielen Tagen konkret im Einsatz?

Das Fahrzeug ist grundsätzlich täglich im Einsatz, um abwassertechnische Anlagen im gesamten Norderstedter Stadtgebiet zu reinigen.

Des Weiteren werden mit dem Fahrzeug Wurzeleinwüchse in Anschlussleitungen beseitigt.

8. Welche Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten hat das Fahrzeug in den letzten fünf Jahren ca. jährlich verursacht?

Das Fahrzeug hat in den letzten 5 Jahren durch etwaige Reparaturen, Verschleißteile (HD-Schläuche für Kanalreinigung etc.), TÜV und UVV Prüfungen rund 23.000 € Brutto gekostet.

9. Was ungefähr kostet der Abschluss eines Servicevertrages mit 24-Std.-Einsatzbereitschaft?

Der Canalmaster ist – wie vorstehend geschildert – nicht nur im Alarmierungsfall im Einsatz, sondern wird durchgängig während der regulären Arbeitszeit benötigt. Insofern ist der Abschluss eines Servicevertrags mit 24-Stunden-Einsatzbereitschaft hier nicht sinnvoll.

Auf Grund der geschilderten Notwendigkeit eines eigenen, durchgängig eingesetzten Spezialfahrzeugs erfolgte bislang keine Preisumfrage. Somit liegen auch keine Vergleichsdaten vor.

10. Welcher Verkaufspreis wird aus dem zu ersetzenden Fahrzeug ca. noch Erlöst werden?

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist von einem Verkaufspreis von 25.000,00 € auszugehen.

TOP 16.5: M 19/0541 Zweiter Bachaktionstag an der Moorbek am 21.09.2019

Sachverhalt

Der Gewässerzustand der Moorbek soll weiter ökologisch verbessert werden.

Die NABU-Stadtteilgruppe Norderstedt wird in Zusammenarbeit mit dem NABU-Landesverband Hamburg und dem Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt an der Moorbek im Moorbekpark am 21.09.2019 einen zweiten Bachaktionstag durchführen.

In der Anlage 1 ist die dazugehörige Pressemitteilung der NABU-Gruppe Norderstedt beigefügt.

TOP 16.6: M 19/0543 Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern zum Thema Plastikgeschirr – Sitzung Umweltausschuss am 15.05.2019

Sachverhalt

Zu Frage 1:

Werden beim Genehmigungsverfahren für städtische und private Veranstaltungen auf städtischen Flächen die Standbetreiber auch durch das Ordnungsamt entsprechend umfangreich informiert?

Antwort der Verwaltung:

Auch nach nochmaliger Überprüfung des Sachverhaltes ist festzustellen, dass das bisherige Vollzugshindernis für ein Verbot von Einweg-Plastikgeschirr über eine Regelung/Auflage in einer ordnungsbehördlichen Genehmigung unverändert fortbesteht. Insoweit wird noch einmal auf den Vermerk des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben vom 16.01.2019 hingewiesen, der der Mitteilungsvorlage M 19/0238 aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 06.05.2019 als beigefügt ist.

Wie zugesagt ist aber mittlerweile in den Genehmigungen ein Hinweis aufgenommen worden, wonach die Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr erwünscht ist.

Zu Frage 2:

Wie sieht die Überprüfung z. B. bei Stadtfesten auf dem Rathausmarkt, bei der Musikmeile und beim Straßenfest aus?

Antwort der Verwaltung:

Soweit es erforderlich ist, überprüft die Ordnungsbehörde in eigener Zuständigkeit Veranstaltungen entsprechend der erteilten Erlaubnisse oder sofern eine Erlaubnis nicht gesondert vorliegt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Überdies können auch rechtlich verbindliche Vorgaben aus einer Satzung oder vertragliche Inhalte auf Wunsch der beteiligten Fachbereiche durch den kommunalen Ordnungsdienst überprüft werden.

Zu Frage 3:

Werden Unterstützungsangebote durch die Stabsstelle „Nachhaltiges Norderstedt“ angedacht?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten ist die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt gern bereit zu dieser Thematik zu beraten/ zu unterstützen.⁷

Zu Frage 4:

Gibt es schon Erfahrungswerte, ob das Verbot greift?

Antwort der Verwaltung:

Erfahrungswerte gibt es noch nicht, da bisher nur Gespräche mit den betroffenen Veranstaltern der Kunsthandwerkmärkte geführt wurden. Eine Änderung der AGBs ist geplant, um eine entsprechende Grundlage zu schaffen.

TOP 16.7: M 19/0581

Baumpflege; Stand der Baumpflege zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden bei Sturm durch dürrebedingt geschwächte Bäume und Büsche

Hier: Beantwortung der Anfragen der Fraktion Die Linke im Umweltausschuss am 21.08.2019, TOP 17.2

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2019 stellte die Fraktion Die Linke nachfolgende Anfragen zum Stand der Baumpflege zur Sicherung aller Verkehrswege und Parks.

Das Betriebsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wird in die aktuelle Baumpflege bereits die Beseitigung von Dürreschäden als potenzielle Gefahrenquelle mit einbezogen?

Da Dürre in vielfältiger Weise schädigend auf Bäume wirken kann, gibt es „den“ Dürreschaden als Gefahrenquelle nicht. Grundsätzlich werden alle relevanten Gefahrenquellen / Schädigungen im Rahmen der Baumkontrolle erfasst, priorisiert und dann baumpflegerisch behandelt. Die Ursachen der Schädigungen sind dabei meist unerheblich.

Bei den angesprochenen Auswirkungen von Trockenstress auf Bäume (abgestorbene Äste, oder Kronenteile, teilw. ganze Bäume) handelt es sich um nicht ausschließlich auf

Trockenheit zurückzuführende Ursachen. Beispielsweise lässt sich im Falle von Bautätigkeiten im Wurzelbereich von Bäumen in Kombination mit Dürre / Trockenheit nicht differenzieren, welcher Faktor den Ausschlag für das Absterben eines Baumes / Astes gegeben hat.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Bildung von Totholz grundsätzlich um eine normale Lebensäußerung von Bäumen. Da an einem „gesunden“ Baum Äste auch auf Grund von Lichtmangel absterben, lässt sich im Nachhinein nur über die Ursache mutmaßen.

Insofern werden zwar Bemerkungen zu Trockenstress im Baumkataster gemacht, diese Stellen jedoch keine verlässliche Aussage zur Ursache der Schäden am betreffenden Baum dar.

Unabhängig von der Ursache werden vorhersehbare Gefahrenquellen, die ein Risiko für den Verkehr im Fallbereich des Baumes darstellen, beseitigt. Dass alle Schäden, die an Bäumen bestehen, beseitigt werden, ist allerdings grundsätzlich unrealistisch. Es handelt sich bei Bäumen um lebende Individuen, die einer stetigen Anpassung und Veränderung unterliegen.

Das Betriebsamt konzentriert sich daher im Rahmen einer Priorisierung der Maßnahmen darauf, vorhersehbare Gefahren mit dem größten Risiko für etwaige Sach- oder Personenschäden zu beseitigen.

Frage 2:

Falls Ja: Gibt es eine Bestandsaufnahme der zu beseitigenden Schäden? Bitte unter Angabe des Datums der letzten Erfassung / Erhebung.

Siehe oben.

Frage 3:

Falls 1 zutreffend: Können alle Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig zum Beginn der üblichen Herbststurmzeiten abgeschlossen werden.

Siehe oben.

Frage 4:

Ist aus Sicht der Stadt erforderlich, Privateigentümer (Landwirte, Grundstückseigentümer privat und gewerblich etc.) sowie Pächter städtischer Liegenschaften mit Hinweis auf die potenziellen Gefahren zur zeitnahen Sicherung aufzufordern?

Grundsätzlich ist jeder Eigentümer dafür verantwortlich, dass von seinem Grundstück keine Gefahren für Andere ausgehen (sog. Verkehrssicherungspflicht). Für diese Verantwortung gibt es jedoch weder konkrete normative Vorgaben, noch werden diese vom Betriebsamt in Bezug auf private Bäume regelmäßig erfasst.

Insofern werden private Baumeigentümer lediglich bei offensichtlich unmittelbar bevorstehenden Schadereignissen, welche den öffentlichen Bereich betreffen, durch das Ordnungsamt aufgefordert, die Gefahr zu beseitigen. Diese Aufforderung wird dann mit einer Ausführungsfrist versehen. Verstreicht die Frist ergebnislos, sichert die Stadt Norderstedt den betroffenen Bereich im Rahmen der Ersatzvornahme.

TOP 16.8: M 19/0590**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema Klimaschutzkoordination in der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.08.2019 (TOP 17.1)****1. Wie ist die personelle Ausgestaltung? Wer ist wo mit der Umsetzung betraut?**

Zur Umsetzung des Stadtvertretungsbeschlusses vom 07.11.1995, dass die Stadt Norderstedt dem Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder ALIANZA DEL CLIMA beitrifft, wurde 1999 vom Umweltausschuss (17.03.1999) und der Stadtvertretung (27.04.1999) die Einrichtung einer Klimaschutz-Koordination in der Stadtverwaltung beschlossen. Sie umfasst insgesamt 5 Stellen, die nach den zugrundgelegten Untersuchungen von BINE (= FACHINFORMATIONSZENTRUM KARLSRUHE, GESELLSCHAFT FÜR WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE INFORMATION MBH, 1991) für eine Stadt wie Norderstedt zur Aufgabenwahrnehmung nötig sind (siehe Vorlage M 99/0084 vom 11. Februar 1999):

- 1 Ingenieur/-in,
- 1 Planer/-in,
- 2 Techniker/-innen und
- 1 Verwaltungsstelle.

Damit ist ein Ausschöpfen des wirtschaftlich attraktiven Einsparpotenzials von Energie / CO₂ durch Energiemanagement bei einer Stadt in der Größe Norderstedts möglich.

Daraufhin wurden – zum Teil auf bereits vorhandenen Stellen – folgende Mitarbeiter/-innen eingestellt:

Stellenbezeichnung	Aufgabe	Zuordnung
Ingenieur/-in	Klimaschutz-Koordinatorin	Amt 15 / NaNo
Planer/-in	Klimaschutz in der Stadtplanung	Amt 60
Techniker	Energetische Sanierung der Liegenschaften	Amt 68
Technikerin	Energetische Sanierung der Liegenschaften	Amt 68
Verwaltungsstelle	Unterstützung von Amt 68 / der Koordinatorin bei Verwaltungsaufgaben (aufgeteilt auf 2 halbe Stellen)	Amt 15 / NaNo Amt 68

2. Welches sind die Aufgabenschwerpunkte

Funktion / Zuordnung in der Stadtverwaltung	Aufgabenschwerpunkte	Aktuelle Wochenarbeitszeit
Klimaschutz-Koordinatorin / Stabsstelle NaNo	Innovationen in ausgewählten Bauvorhaben/ hochbaulichen Wettbewerben Klimaschutz in besonders bedeutsamen Stadtplanungsvorhaben Konzeption Energiesparen an Schulen	24 h

	CO ₂ -Monitoring Öffentlichkeitsarbeit	
Verwaltungsstelle Klimaschutz / Stabsstelle NaNo	Förderprogramm Wärmeschutz Verwaltung Energiesparen an Schulen (daneben: allgemeine Verwaltungsaufgaben für NaNo)	max. 19,5 h (von 25 h)
Verwaltung Energiemanagement / Amt für Gebäudewirtschaft		0 h
Energiemanagement / Amt für Gebäudewirtschaft	Datenerfassung und -pflege; Energiecontrolling, Betriebsoptimierung	39 h
Mess- und Regeltechnik / Amt für Gebäudewirtschaft	Haustechnische Steuerung für energeti- sche Betriebsanpassung. Nach Aufbau der Gebäudeleittechnik bis ca. 2007 keine neuen Impulse mehr für den Klimaschutz	nicht bestimmbar
Klimaschutz in der Stadtentwicklung / Team Planung	Verankerung von innovativen Ansätzen zur überdurchschnittlichen Umsetzung von Klimaschutz in der Bauleitplanung Ansprache von Investoren und Investorinnen auf weiterreichenden Klimaschutz im Rahmen städtebaulicher Verträge	bei Gelegenheit

3. In welchem Umfang wurden Ziele umgesetzt bzw. CO₂ reduziert?

Gegenüber dem Basisjahr 1990 wurde bis 2017 eine Energieeinsparung von 38% erzielt. Das konnte im Wesentlichen über die energetische Sanierung der Heizanlagen, Wärmedämmung an der Gebäudehülle und eine Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technik erreicht werden.

Bilanziell beträgt die CO₂-Minderung sogar 100%, da die Stadtwerke Norderstedt sämtliche Energielieferungen über Zertifikate CO₂-neutral stellen. Dies ist ein bemerkenswerter Zwischenschritt. Die Energieeffizienz in den Liegenschaften und bei der Beleuchtung muss dennoch forciert vorangetrieben werden, denn für den globalen Klimaschutz ist eine reale Verminderung der CO₂-Emissionen um mindestens 90% nötig. Die aktuellen Energieeinsparungen von voraussichtlich 1,2% im Jahr 2019 liegen hinter dem Ziel Norderstedts zurück, eine jährliche Verbrauchs- / CO₂-Minderung von mindestens 2% zu erreichen.

4. Welche Optionen sind auszuschöpfen, um die Klimabilanz durch die Koordination zu verbessern?

A: Optionen im direkten Einflussbereich der Stadt (Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung etc.)

- Ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind auf jeden Fall Optimierungen im Gebäudebestand, u.a. durch die Umsetzung von bereits vorhandenen oder in Arbeit befindlichen Sanierungskonzepten.
- Für Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen können besonders klimafreundliche Planungsalternativen durch Lebenszyklusanalysen inklusive der Ermittlung von Lebenszykluskosten, der Berücksichtigung der CO₂-Minderungskosten und einer möglichen CO₂-Bepreisung sowie einen technischen und wirtschaftlichen Vergleich unterschiedlicher Lösungen ermittelt werden.
- Neu- und Zubauten von städtischen Gebäuden müssten ab sofort (zumindest bilanziell) CO₂-neutral errichtet werden, um nicht bereits jetzt, mit dem Bau einen energetischen Sanierungsbedarf auszulösen. Hierzu ein Vergleich mit Frankfurt /Main: Dort werden seit 2007 alle kommunalen Neubauten und Sanierungen im Passivhausstandard ausgeführt – ggf. notwendige Abweichungen müssen begründet werden.
- Erneuerbare Energien – insbesondere aus Fotovoltaik, in Teilbereichen auch durch Solarthermie – müssten in den städtischen Liegenschaften verstärkt genutzt werden. Hierfür sind systematische Analysen der Dachflächen, die Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftlichkeit von solarer Strom- bzw. Wärmeerzeugung, ggf. das Finden geeigneter Betreibermodelle sowie das Prüfen von Potenzialen für Umweltbildung usw. erforderlich. Hierzu hat der Umweltausschuss gerade erst (am 21.08.2019) beschlossen: „Die Stadt Norderstedt stattet alle geeigneten öffentlichen Neubauten sowie Um- und Anbauten mit Solaranlagen aus und beauftragt die Stadtwerke mit der Umsetzung der Maßnahmen.“
- Neue bzw. aktualisierte Fördermöglichkeiten für Sanierung und Neubau sollten laufend eruiert und frühzeitig akquiriert werden. So können weitere finanzielle Vorteile für die Stadt in erheblicher Höhe gehoben werden könnten.

B: Optionen im stadtweiten Handlungsbereich

Bis 2018 konnten - auch durch entsprechende Initiativen vom damaligen Umweltamt / Amt Nachhaltiges Norderstedt und der Stadtwerke - gegenüber 1990 CO₂-Minderungen in Höhe von 31,7% erreicht werden. Damit ist Norderstedt im bundesweiten Vergleich besser als der Durchschnitt (30,8%). Bis auf Sonderfälle wurden die Klimaziele noch in keiner Kommune erreicht.

Auf die gesamtstädtische CO₂-Bilanz kann die Stadtverwaltung nicht direkt einwirken. Hier bleiben Maßnahmen zur Steigerung der Motivation in Bevölkerung und Wirtschaft und ggf. durch das Schaffen von Anreizen als Möglichkeiten übrig. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es einen hohen Aufwand erfordert, um Menschen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern vom Wissen zum Handeln zu bringen. Nur so erscheint es möglich, die ökologisch erforderlichen und politisch beschlossenen Klimaziele noch erreichen zu können.

TOP 16.9: M 19/0591

Abbiegeassistenzsysteme bei den LKWs des Betriebsamtes

Hier: Anfrage von Frau Hahn im Umweltausschuss am 20.02.2019, TOP 11.7

Sachverhalt

In der Umweltausschuss-Sitzung am 20.02.2019 gab Frau Hahn unter TOP 11.7 folgende Anfrage zu Protokoll:

„Abbiegeassistenten für alle städtischen LKWs; hier gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion die Linke vom 04.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt verpflichtet sich, alle in Zukunft anzuschaffenden LKW ab 7,5 t mit einem Abbiegeassistenten auszustatten. Der Abbiegeassistent wird in die Ausschreibungskriterien für LKWs aller Art aufgenommen.

Weiter prüft die Verwaltung, ob eine Nachrüstung der vorhandenen Fahrzeuge möglich ist und erstellt gegebenenfalls einen Modernisierungsplan.

Wie ist der Sachstand?“

Hierzu hatte das Betriebsamt mit Vorlage M 19 / 0227 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 unter TOP 12.6 bereits umfassend Antwort gegeben.

Den zwischenzeitlich aktualisierten und überarbeiteten Modernisierungsplan mit Stand September 2019 gibt das Betriebsamt dem Umweltausschuss als Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

Von den 86 Fahrzeugen dieser Liste ist bei 44 Fahrzeugen (51,2%) auf Grund des Fahrzeugtyps (Pritsche / Transporter etc.) keine Abbiegeassistentz erforderlich.

Von den anderen 42 Fahrzeugen sind 19 Fahrzeuge (45,2% von 42) bereits mit Abbiegeassistentz ausgestattet (bereits ab Auslieferung bzw. nachgerüstet).

Für 15 Fahrzeuge (35,7% von 42) wurde die Nachrüstung aktuell beauftragt. Auf Grund der zurzeit sehr hohen Nachfrage lässt sich jedoch noch kein fester Termin zusagen.

Bei 8 Fahrzeugen (19,1% von 42) ist keine Nachrüstung geplant, da diese Fahrzeuge 2019 oder 2020 verkauft werden sollen. Ihre Ersatzfahrzeuge werden bereits bei Lieferung mit Abbiegeassistentz ausgestattet (soweit erforderlich).

TOP 16.10:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 21.08.2019 zum Thema Naturdenkmal Rotbuche

Die Beantwortung der Einwohnerfrage wird als **Anlage 10** zu Protokoll genommen.

TOP 16.11:

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird als **Anlage 11** zu Protokoll genommen.

TOP 16.12:

FDP-Fraktion zum Thema Fahrzeuge des Betriebsamtes

Herr Nothhaft stellt für die FDP-Fraktion zwei Fragen zu den Themen Fahrzeuge des Betriebsamtes und zu den Stellenbeschreibungen bei Hempels.

- Auf welchem Konto werden die Erlöse aus dem Verkauf der Fahrzeuge aus den Versteigerungen verbucht?
- Können die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter*innen bei Hempels dem Ausschuss vorgelegt werden?

TOP 16.13:
CDU-Fraktion zum Thema Sperrgutabfuhr

Frau Wedell fragt für die CDU-Fraktion nach den Umständen bei der Sperrgutabfuhr, da oft die Haufen sehr zerpfückt sind. Herr Sandhof berichtet, dass die Liste erst am Abfuhrtag (ca. 6 Uhr morgens) an den Bauhof automatisch übersandt wird.

TOP 16.14:
CDU-Fraktion zum Thema Wild-Warnschilder

Herr Gloger fragt nach den Wild-Warnschildern, die er in der Sitzung vom 15.05.2019 angeregt hat (A 19/0023) und bittet um einen Bericht zum Stand der Umsetzung.

Der Ausschuss diskutiert einen Termin für eine Sondersitzung zur Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2020/21.

Frau Bilger weist darauf hin, dass der vorgeschlagene Termin am 16.10.2019 in die Herbstferien fällt.

Es wird als Termin für die Sondersitzung daraufhin der 23.10.2019 vorgeschlagen. Der Vorsitzende lässt über die beiden Termine abstimmen.

Auf den 23.10.2019 entfallen 6 Stimmen, auf den 16.10.2019 entfallen 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Der Sitzungstermin für die Sondersitzung wird auf den 23.10.2019 festgelegt.

Die Sitzung wird von 21.02 Uhr bis 21.09 Uhr unterbrochen.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.